

Herzlich Willkommen
zur
Informationsveranstaltung
Dorferneuerung Neunaigen



Neunaigen, 08.04.24 19.00 Uhr

DORFERNEUERUNG NEUNAIGEN

(Einfache Dorferneuerung nach den DorfR – Nr. 4.4)

Markt Wernberg-Köblitz
Landkreis Schwandorf

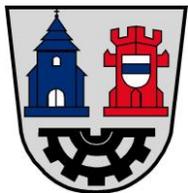


DORFERNEUERUNGSPLAN

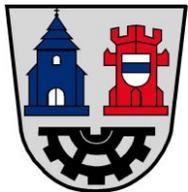
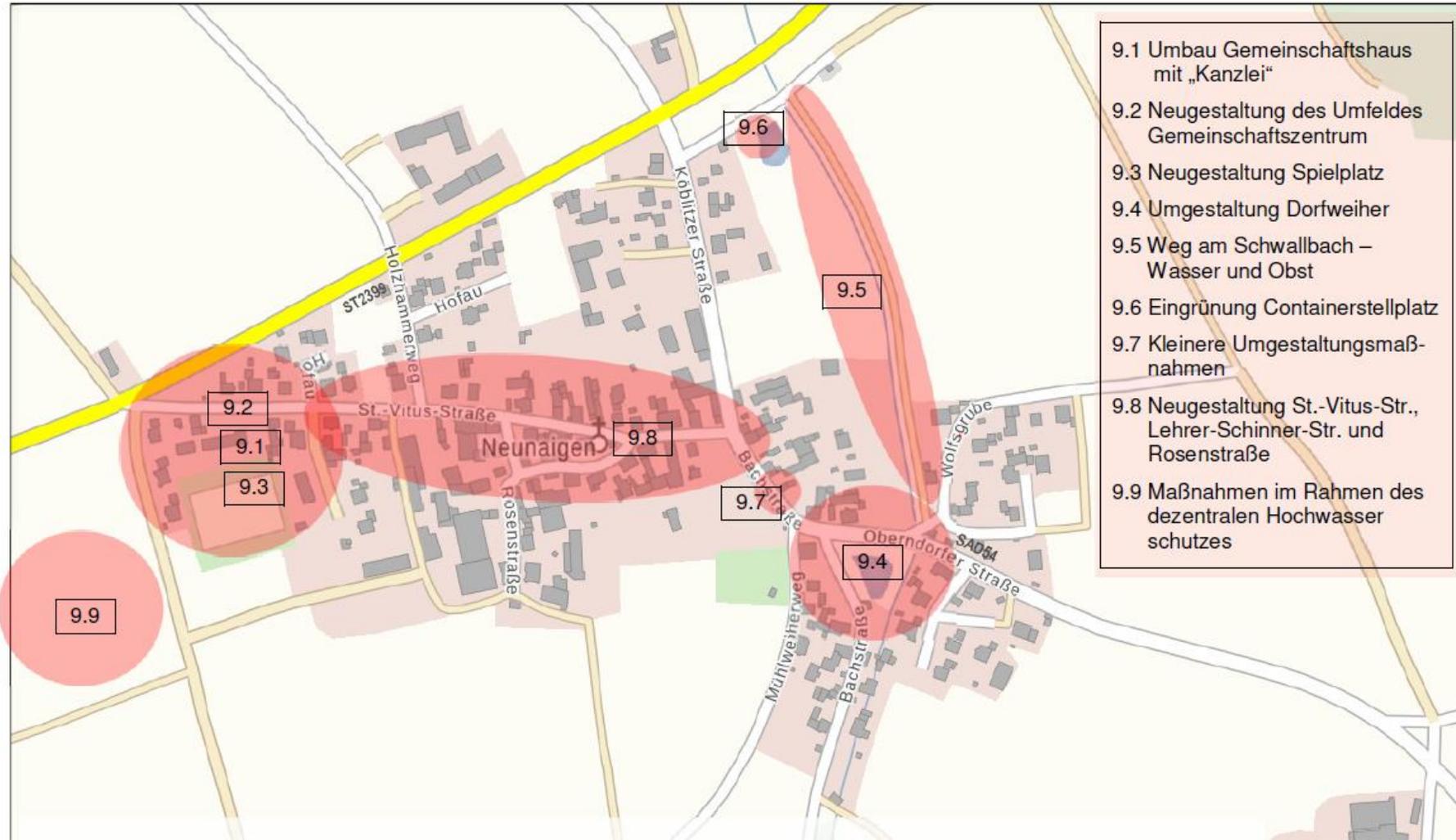
vom 23.10.2018

Textteil

Bearbeitungsstand 26.04.2019

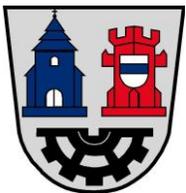


9. Planungsschwerpunkte – Schlüsselprojekte



Zusammenstellung Schätzung aus 2018

Maßnahme Nr. 9.1	Umbau Gemeinschaftszentrum mit "Kanzlei"	820.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.2	Neugestaltung des Umfelds Gemeinschaftszentrum	230.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.3	Neugestaltung Spielplatz	92.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.4	Umgestaltung Dorfweiher	135.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.5	Weg am Schwallbach - Wasser und Obst	105.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.6	Eingrünung Containerplatz	6.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.7	Kleinere Umgestaltungen	6.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.8	Neugestaltung Straßen	670.000,00 €
Maßnahme Nr. 9.9	Dezentraler Hochwasserschutz	195.000,00 €
	Dorferneuerungsplan	<u>29.000,00 €</u>
		<u><u>2.288.000,00 €</u></u>



Kostenzusammenstellung der Straßensanierungen



Die reinen Baukosten, einschließlich der gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %, betragen gemäß nachfolgender Kostenberechnung:

Straßenbau:	2.134.000,00 €
Regenwasserkanal:	548.000,00 €
Hausanschlüsse Regenwasserkanal:	150.000,00 €
Schmutzwasserkanal:	14.000,00 €
Hausanschlüsse Schmutzwasserkanal:	4.900,00 €
Wasserleitung:	460.000,00 €
Hausanschlüsse Wasserleitung:	160.000,00 €
	<hr/>
	<u>3.470.900,00 €</u>

Anmerkung: Nicht enthalten sind Kosten für Grunderwerb und Baunebenkosten.

Chronologie der letzten Entwicklungen der Dorferneuerung:

24.10.23 Büro Schultes, Grafenwöhr für die Planungsleistungen zur Sanierung des Vereinsgebäudes mit Kanzlei, die Umfeldgestaltung des Vereinsgeländes sowie die Errichtung eines Vereinsstodl beauftragt. Ebenso beauftragt wurde die Bestandsaufnahme sowie der Brandschutznachweis.

19.12.23 Entwurfsplanung für die Sanierung der St. Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße, Holzhammerweg einschließlich der Erneuerung Regenwasserkanal mit den zugehörigen Hausanschlüssen, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Glasfaserleerrohrnetz im Marktrat zugestimmt.

Auf Basis dieser Entwurfsplanung sollte ein Förderantrag beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) gestellt und nach Vorliegen eines Zuwendungsbescheides die Ausführungsplanung, Ausschreibung und die weiteren notwendigen Planungsschritte erstellt werden.

Gespräch im Januar am Amt für Ländliche Entwicklung über Auswirkungen der möglichen Kürzungen der Bundesmittel, respektive die einhergehende Zuweisung der Landesmittel: Haushaltsstopp und keine Erteilung von Förderbescheiden. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist ebenfalls nicht möglich, ein Baubeginn ohne Förderbescheid förderschädlich bzw. nicht zu empfehlen.

Evtl. können durch weitere Mittelkürzungen keine Förderbeträge mehr für andere vorgesehene Maßnahmen aus der Dorferneuerung Neunaigen übrigbleiben.



Das ALE weist auf Alternative Fördermöglichkeiten hin:

1. Die Sanierung und Neugestaltung der vorgesehenen Straßenzüge könnte ggf. über das Förderprogramm ELER (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) erfolgen. Knackpunkt der ELER-Förderung ist ein Auswahlverfahren nach einem Punktebewertungssystem, bei dem sich die Projekte in Neunaigen gegen andere Maßnahmen in Bayern durchsetzen müssen. Kriterien werden erst noch veröffentlicht.

2. Förderprogramm LEADER

Zuständig: LAG-Management Schwandorf am Landratsamt Schwandorf.

Fördersumme ist bei dem Förderprogramm LEADER auf 250.000 € gedeckelt.

Tendenziell ist ein Vereinsstadel förderfähig.

Der Bewilligungszeitraum für die RZ Was 2021 Förderung für die Erneuerung des Regenwasserkanals endet am 02.02.2026, für die vorgesehene Auswechslung der Wasserleitung (ZV Neunaigen-Kemnath) endet am 05.12.2025.



Konsequenzen:

Da derzeit nicht absehbar ist wann ein Zuwendungsbescheid beim Markt Wernberg-Köblitz vorgelegt werden kann, wäre ggf. im Hinblick auf den Ablauf des Bewilligungszeitraumes für die RZ Was 2021 Förderung der Wasserleitung (ZV Neunaigen-Kemnath) bzw. Regenwasserkanalerneuerung in den jeweiligen Straßenzügen eine separate, vorgezogene Ausschreibung dieser Leistungen sinnvoll.

Eine Ausschreibung für die Straßenzüge würde dann zeitnah nach Vorliegen eines Zuwendungsbescheides zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sofern die Straßenzüge im ELER Programm berücksichtigt werden (max. 2.000.000 € brutto). Weitere Straßenzüge müssten über die Dorferneuerung beantragt werden.

Sobald die Konditionen für das LEADER-Programm bekannt sind, wird für die Realisierung des Dorfstodels ebenfalls ein Förderantrag gestellt.

Erheblicher Gewerbesteuerausfall zwingt auf Seiten des Marktes zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltes 2024/2025 zusätzlich die Umplanung der Umsetzungsschritte.



Beschluss des Marktgemeinderates:

Der Marktgemeinderat nimmt von den derzeitigen Entwicklungen bezüglich der Förderkulisse Dorferneuerung Neunaigen Kenntnis.

Als Folge dieser Unwägbarkeiten und unter Berücksichtigung der möglichen Gefährdung der RZ Was 2021- Förderungen für die Erneuerung des Regenwasserkanals soll die Erneuerung des Regenwasserkanals und die Erneuerung der Wasserleitung (diese hat der ZV Neunaigen-Kemnath freigegeben) vorgezogen und sobald wie möglich ausgeschrieben werden. Die Leitungsgräben sind provisorisch bituminös zu verschließen. Die hieraus entstehenden Mehrkosten werden zur Kenntnis genommen.

Für die Sanierung und Neugestaltung einzelner Straßenzüge bis max. 2.000.000 € brutto ist ein Förderantrag über das Programm ELER, für weitere Straßenzüge über die Dorferneuerung zu stellen. Mit der Sanierung und Neugestaltung der Straßenzüge zu einem späteren Zeitpunkt nach vorliegen der jeweiligen Zuwendungsbescheide besteht Einverständnis.

Für den Dorfstadl und ggf. weitere Maßnahmen ist ein Förderantrag über das LEADER Programm zu stellen.



Möglicher Ausblick und Fahrplan

1. Planungsaufträge für die Straßen sind fertiggestellt
2. Umsetzung der Sanierungen Wasser- und Kanalleitungen bis spätestens November 2025, Beginn : Frühjahr 2024
In den jeweiligen Vergabesitzungen Zweckverband/Markt müssen/können die Aufträge erst nach erfolgter Prüfung vergeben werden. Risiko: Nachmalige Ausschreibung, Zeitverzug
3. Frühjahr 2024: Beginn Planung Vereinszentrum: Sanierung Vereinszentrum, Kanzlei, Vereinsstodl, Freiflächen durch das Architekturbüro Schultes
Vereinszentrum: Aktualisierung Umsetzung Brandschutzmaßnahmen, Feuchtethemen Turnraum
Kanzlei: Erhebung Sanierungsumfang
Hochwasserschutzplanungen über Boden!Ständig aktuell nicht umsetzbar
4. Umsetzung 2025/2026 dieser Maßnahmen (sofern Förderbescheide und Haushaltsmittel vorhanden)
5. Straßensanierungen Oberbau: Voraussichtlich ab 2026 (nach Zusage ELER-Förderung, ...)

Umsetzung unter Vorbehalt: Abhängig von den Zusagen der einzelnen Fördermittel und Haushaltsgenehmigung!

